

Voraussichtliche Werte 2023

Veröffentlichung: Newsletter Nr. 10/August 2022

Die Aufwertungszahl für das Jahr 2023 beträgt **1,031**. Sie dient unter anderem zur Errechnung der täglichen Höchstbeitragsgrundlage und der Geringfügigkeitsgrenze. Vorbehaltlich der offiziellen Kundmachung ergeben sich für das Jahr 2023 nachstehende veränderliche Werte:

- Geringfügigkeitsgrenze monatlich: 500,91 Euro
- Grenzwert für die Dienstgeberabgabe: 751,37 Euro
- Höchstbeitragsgrundlage monatlich: 5.850,00 Euro (täglich 195,00 Euro)
- Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen: 11.700,00 Euro
- Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen: 6.825,00 Euro

Grenzbeträge zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag

Die Grenzbeträge zum Dienstnehmeranteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen betragen ab 01.01.2023:

- bis 1.885,00 Euro: 0 Prozent
- über 1.885,00 Euro bis 2.056,00 Euro: 1 Prozent
- über 2.056,00 Euro bis 2.228,00 Euro: 2 Prozent
- über 2.228,00 Euro: 3 Prozent

Ebenso angepasst werden die Grenzbeträge zum Lehrlingsanteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen:

- bis 1.885,00 Euro: 0 Prozent
- über 1.885,00 Euro bis 2.056,00 Euro: 1 Prozent
- über 2.056,00 Euro: 1,20 Prozent

Monatliche Beitragsgrundlage

- für Versicherte, die kein Entgelt oder keine Bezüge erhalten: 943,20 Euro (täglich 31,44 Euro)
- für Zivildienstler: 1.326,60 Euro (täglich 44,22 Euro)

Sonstige Werte

- Unfallversicherungsbeitrag für Zivildienstler: 6,22 Euro monatlich

Autorin: Michaela Podgornik/ÖGK

Österreichische Gesundheitskasse

Wienerbergstraße 15-19

1100 Wien

Telefon: +43 5 0766-0